

10
über III

Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

zu Prüfbemerkung H 5:

Im Rahmen der innerbetrieblichen Pandemieplanung bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid wurde 2009 als ein Baustein zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Mitarbeiter beschafft. Dazu zählten Atemschutzmasken, Schutzanzüge, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel ect. Der Gesamtbestand der PSA war für den die Mitarbeiter der Verwaltung, der Feuer- und Rettungswache (FuR) sowie der freiwilligen Feuerwehr vorgesehen. Insofern gibt es nicht drei Lager sondern ein Lager, aus dem der Bedarf für die drei genannten Bereiche Verwaltung, FuR und freiwillige Feuerwehr gedeckt wird. Die Lagerung der PSA erfolgte zunächst in den Räumen der Feuer- und Rettungswache und wurde später in den Kellerraum einer Lüdenscheider Schule verlegt.

Weiterhin erfolgte auf Empfehlung des Arbeitsmediziners und des Gesundheitsamtes die Bevorratung mit dem antiviralen Arzneimittel Tamiflu. Hinsichtlich der Abgabe und Lagerung des Medikaments waren die gesetzlichen Regelungen des Arzneimittelgesetzes zu beachten, wonach die Lagerung nur in einer zugelassenen Apotheke erfolgen durfte. Die Tabletten wurden daher in der Amtsapotheke des Märkischen Kreises, die sich im Klinikum Lüdenscheid befindet, eingelagert. Dort wurden die Tabletten nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums ordnungsgemäß entsorgt.

Bei der Inventur des Pandemielagers wurden die aktuellen Bestände der PSA jeweils durch Zählung festgestellt. Hinsichtlich der Tamiflutabletten erfolgte in der Bestandsliste Pandemielager der Hinweis, dass es sich bei Tamiflu um ein Medikament handelt, dass in der Amtsapotheke vorgehalten wird. Dabei wurde davon ausgegangen, dass eine körperliche Überprüfung des Bestandes in der Amtsapotheke nicht erforderlich ist.

Sollte es sich ergeben, dass zukünftig noch einmal Medikamente in der Amtsapotheke des Märkischen Kreises eingelagert werden müssen, sollte neu bewertet werden, ob für die Inventur eine Zählung der Medikamente erfolgen soll oder eine Bestätigung des Vorhandenseins der Medikamente durch die Amtsapotheke des Märkischen Kreises als genügend betrachtet wird oder ob noch anders verfahren werden soll.

zu Prüfbemerkung H 6:

Die Beibehaltung des Pandemielagers sowie die Zuständigkeiten und ggf. auch der zukünftige Lagerstandort werden überprüft. Dazu sollte der neu gebildeten Stabsstelle Krisenmanagement/Veranstaltungsmanagement die Federführung und Koordinierung aller Vorgänge zum Pandemielager übertragen werden.

gez. Michael Epp